



# GEMEINDE OHMDEN

Landkreis Esslingen

*lebendig . liebenswert .*

## Bekanntmachung

**Öffentliche konstituierende Gemeinderatsitzung am  
Montag, 22. Juli 2024 um 19:30 Uhr  
in den Wiestalstuben der Gemeindehalle**

### TAGESORDNUNG

1. Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
2. Wahl der/s ersten und zweiten Stellvertreters/in der Bürgermeisterin
3. Wahl der Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft
4. Wahl der Vertreter des Gemeinderats
  - Partnerschaft Ohmden - Modane
  - Orga-Komitee Jubiläum 2025
5. Heizung Wiestalkindergarten
  - Vergabe der Arbeiten
6. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Zu dieser Gemeinderatssitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Barbara Born  
Bürgermeisterin



# GEMEINDE OHMDEN

Landkreis Esslingen

*lebendig . liebenswert .*

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 22.07.2024

Datum: 12.07.2024	Vorlage 2024-042	Gemeinderat
-------------------	------------------	-------------

Verfasser: BMin Barbara Born			
HH-Auswirkung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

### **TOP: 1**

---

Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

#### **Anlagen:**

-keine-

#### **Antrag:**

Die neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden entsprechend den gemeindeverfassungsrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

#### **Sachverhalt:**

Bei der Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 wurden gewählt:

Wahlvorschlag: Die Unabhängigen

Wahlvorschlag: Für Ohmden (FO)

Binder, Sven  
Blessing, Gunther  
Gicklhorn, Katja  
Haas, Alexander  
Haible-Lutz, Daniela  
Haußmann, Nadine  
Haußmann, Yannick  
Lutz, Wolfgang

Popp, Tobias  
Wagner, Michael

Mit Beschluss vom 22.07.2024 hat der Gemeinderat festgestellt, dass Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 GemO nicht gegeben sind.

Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 27.06.2024 mitgeteilt, dass die nach §§ 30 und 32 Kommunalwahlgesetz vorgenommene Prüfung der Wahl auf ihre Gesetzmäßigkeit keine Anstände ergeben hat. Im Rahmen der Wahlprüfung der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Ohmden wurden keine Mängel festgestellt.

Die Wahl der Gemeinderäte ist rechtmäßig. Rechtsmittel im Wahlanfechtungsverfahren wurden keine erhoben. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen, die Wahl ist damit rechtsgültig. Der Wahlprüfungsbescheid nach § 47 KomWO wurde erteilt.

Mit der Wahl in das Gremium haben die Bürgerinnen und Bürger den neu gewählten Gemeinderäten großes Vertrauen entgegengebracht. Ihnen wurde das höchste Ehrenamt übertragen, das unsere Gemeindeverfassung kennt. Es verpflichtet die Gemeinderäte in besonderem Maße auf die Achtung des Gemeinwohls. An diesem Grundsatz sind alle Entscheidungen auszurichten. Es wird nicht immer einfach sein, das richtige Maß dafür zu finden.

In der zurückliegenden Amtsperiode sind wichtige Entscheidungen für unser Gemeinwesen gefallen. Darauf können und müssen wir aufbauen. Kontinuität und Verlässlichkeit sind wesentliche Merkmale der Kommunalpolitik.

Auch in den nächsten Jahren werden wir uns mit einer Vielzahl von Fragestellungen und ihren Lösungen befassen müssen, um den Standard der Infrastruktur in der Gemeinde zu sichern. Vor uns liegt eine Periode der Gemeindeentwicklung, die in mehrfacher Hinsicht von Unwägbarkeiten geprägt sein wird. Das gilt in erster Linie für die Kommunalfinanzen. Aktuell lässt sich absehen, dass die verfügbaren Mittel immer weniger als in dem bisherigen Ausmaß zur Verfügung stehen werden. Das zeichnet sich bereits seit einiger Zeit ab und wurde durch die wirtschaftliche Entwicklung der jüngsten Zeit noch verstärkt. Bei den vor uns liegenden Aufgaben wird es auf den Sachverstand, die Unabhängigkeit in den Entscheidungen jedes Gemeinderats ankommen, die das Wohl der Gemeinde in den Vordergrund stellen.

In diesem Sinne werden die neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte entsprechend den gemeindeverfassungsrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden gebeten, sich zu erheben und der Bürgermeisterin die Verpflichtungsformel nachzusprechen:

**„Ich gelobe Treue der Verfassung,  
Gehorsam den Gesetzen  
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten,  
insbesondere gelobe ich  
die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren  
und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.  
(Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe“.)**

Im Anschluss daran, wird dann jeder Gemeinderat per Handschlag verpflichtet.

Ohmden, den 12.07.2024

gez.  
Barbara Born  
Bürgermeisterin



# GEMEINDE OHMDEN

Landkreis Esslingen

*lebendig . liebenswert .*

## **Beschluss** **aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2024**

### **TOP 1**

---

Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

#### **Beschluss:**

Die neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden entsprechend den gemeindeverfassungsrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

#### **Abstimmung:**

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 11  
Befangen: 0  
Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0



# GEMEINDE OHMDEN

Landkreis Esslingen

*lebendig . liebenswert .*

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 22.07.2024

Datum: 12.07.2024	Vorlage 2024-043	Gemeinderat
-------------------	------------------	-------------

Verfasser: BMin Barbara Born			
HH-Auswirkung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

### **TOP: 2**

---

Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters der Bürgermeisterin

#### **Anlagen:**

-keine-

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat bestellt zwei Stellvertreterinnen der Bürgermeisterin aus der Mitte des Gemeinderats. Für die Wahl zur 1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin wird Gemeinderätin Katja Gicklhorn vorgeschlagen. Für die Wahl zur 2. Stellvertreterin der Bürgermeisterin wird Gemeinderätin Daniela Haible-Lutz vorgeschlagen.

#### **Sachverhalt:**

Nach § 48 Abs. 1 GemO bestellt der Gemeinderat in Gemeinden ohne Beigeordneten aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter/innen der Bürgermeisterin. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters. Die Stellvertreter/innen werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu gewählt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Bisher hat der Gemeinderat zwei Stellvertreter/innen in der Reihenfolge der bei der Wahl erzielten Stimmenzahl der Bürgermeisterin bestellt.

Gemäß § 37 Abs. 7 GemO kann die Wahl offen erfolgen, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Bei mehr als der Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, die 1. und 2. Stellvertreter/innen nach der erzielten Stimmenzahl bei der Gemeinderatswahl zu benennen. Als 1. Stv. Bürgermeisterin wird demnach gemäß der erreichten Stimmenzahl von 1.442 Stimmen Gemeinderätin Katja Gicklhorn und als 2. Stv. Bürgermeisterin wird mit 1.205 Stimmen Gemeinderätin Daniela Haible-Lutz vorgeschlagen.

Ohmden, den 12.07.2024

gez.  
Barbara Born  
Bürgermeisterin



# GEMEINDE OHMDEN

Landkreis Esslingen

*lebendig . liebenswert .*

## **Beschluss** **aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2024**

### **TOP 2**

---

Wahl der/s ersten und zweiten Stellvertreters/in der Bürgermeisterin

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt zwei Stellvertreterinnen der Bürgermeisterin aus der Mitte des Gemeinderats. Für die Wahl zur 1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin wird Gemeinderätin Katja Gicklhorn vorgeschlagen. Für die Wahl zur 2. Stellvertreterin der Bürgermeisterin wird Gemeinderätin Daniela Haible-Lutz vorgeschlagen.

#### **Abstimmung:**

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 11  
Befangen: 0  
Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0



# GEMEINDE OHMDEN

Landkreis Esslingen

*lebendig . liebenswert .*

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 22.07.2024

Datum: 12.07.2024	Vorlage 2024-044	Gemeinderat
-------------------	------------------	-------------

Verfasser: BMin Barbara Born			
HH-Auswirkung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

### **TOP: 3**

---

Wahl der Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

#### **Anlagen:**

-keine-

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat bestellt aus der Mitte des Gemeinderats zwei Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft. Für die Wahl werden Gemeinderätin Katja Gicklhorn und Gemeinderätin Daniela Haible-Lutz vorgeschlagen. Als erster Stellvertreter wird Gemeinderat Yannik Haußmann und als zweiter Stellvertreter Gemeinderat Wolfgang Lutz vorgeschlagen.

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ohmden ist Mitglied der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim, Bissingen, Neidlingen, Holzmaden, Ohmden. Diese wurde im Jahr 1974 aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung gegründet. Der Gemeinsame Ausschuss berät die Stadt Weilheim bei der Durchführung der ihr zur Erfüllung oder Erledigung übertragenen Aufgaben vor der Beschlussfassung. Gemäß § 60 Abs. 4 Satz 3 i.V. mit § 60 Abs. 3 GemO besteht der Gemeinsame Ausschuss aus der/m Bürgermeister/in und mindestens einer/m weiteren Vertreter/in jeder Mitgliedsgemeinde, welcher nach § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus der Mitte des Gemeinderats bestellt wird.

Nach § 4 Abs. 2 der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft besteht der gemeinsame Ausschuss aus den Bürgermeistern der jeweiligen Gemeinden und 23 weiteren Vertretern, von denen auf die Gemeinde Ohmden zwei Vertreter/innen entfallen. Für jede/n Vertreter/in ist ein/e Stellvertreter/in zu bestellen, der diese/n im Verhinderungsfall vertritt.



Es wird vorgeschlagen, die 1. und 2. Stellvertreterin der Bürgermeisterin Frau Katja Gickhorn und Frau Daniela Haible-Lutz als Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft zu bestellen.

Als Stellvertreter werden aufgrund der erreichten Stimmenzahl Gemeinderat Yannik Haußmann und Gemeinderat Wolfgang Lutz vorgeschlagen.

Ohmden, den 12.07.2024

gez.  
Barbara Born  
Bürgermeisterin



# GEMEINDE OHMDEN

Landkreis Esslingen

*lebendig . liebenswert .*

## **Beschluss** **aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2024**

### **TOP 3**

---

Wahl der Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt aus der Mitte des Gemeinderats zwei Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft. Für die Wahl werden Gemeinderätin Katja Gicklhorn und Gemeinderätin Daniela Haible-Lutz vorgeschlagen. Als erster Stellvertreter wird Gemeinderat Yannik Haußmann und als zweiter Stellvertreter Gemeinderat Wolfgang Lutz vorgeschlagen .

#### **Abstimmung:**

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 11  
Befangen: 0  
Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0



# GEMEINDE OHMDEN

Landkreis Esslingen

*lebendig . liebenswert .*

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 22.07.2024

Datum: 12.07.2024	Vorlage 2024-045	Gemeinderat
-------------------	------------------	-------------

Verfasser: BMin Barbara Born			
HH-Auswirkung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

### **TOP: 4**

---

Wahl der Vertreter des Gemeinderats

- Partnerschaft Ohmden - Modane
- Orga-Komitee Jubiläum 2025

### **Anlagen:**

-keine-

### **Antrag:**

Beschlussantrag wird nach Beratung gestellt.

### **Sachverhalt:**

#### 1. Partnerschaft Ohmden – Modane

Die offizielle Partnerschaft der Gemeinde Ohmden mit der Gemeinde Modane wurde in Jahren 2008 und 2009 durch Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunden formell besiegelt. Der Partnerschaftsausschuss in Ohmden und das Comité de Jumelage in Modane organisieren regelmäßig Besuche in den jeweiligen Gemeinden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung im März 2023 über die Entwicklungen der Partnerschaft beraten und bekundet, dass die partnerschaftlichen Beziehungen beider Gemeinden fortgeführt werden sollen.

Gemäß einem Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2014 ist ein Vertreter im Partnerschaftsausschuss aus den Mitgliedern des Gemeinderats zu bestimmen.

## 2. Orga-Komitee Jubiläum 2025

Für die Organisation des 900-jährigen Jubiläums der Gemeinde im Zusammenhang mit den Jubiläen der Feuerwehr, des Sportvereins, Musikvereins und der Golfanlage im Jahr 2025 wurde ein Organisations-Komitee gebildet. Das gemeinsame Festwochenende findet von 18.07.2025 bis 20.07.2024 auf dem Platz vor der Gemeindehalle statt.

Gemeinderätin Bezler, die nunmehr aus dem Gemeinderat ausscheidet, war bisher Mitglied im Organisations-Komitee. Für Sie soll ein/e Nachfolger/in gewählt werden.

Bewerber/-innen für die beiden Mitgliedschaften können gerne im Vorfeld der Sitzung der Verwaltung gemeldet werden. Die Beschlussfassung erfolgt nach Beratung in der Sitzung.

Ohmden, den 12.07.2024

gez.  
Barbara Born  
Bürgermeisterin



# GEMEINDE OHMDEN

Landkreis Esslingen

*lebendig . liebenswert .*

## **Beschluss** **aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2024**

### **TOP 4**

---

Wahl der Vertreter des Gemeinderats

- Partnerschaft Ohmden - Modane
- Orga-Komitee Jubiläum 2025

### **Beschluss:**

1. Als Mitglied im Partnerschaftsausschuss Ohmden-Modane werden Gemeinderat Blessing und als ein Stellvertreter Gemeinderat Binder bestellt.
2. Als Mitglied im Orga-Komitee Jubiläum 2025 wird Gemeinderätin Haible-Lutz bestellt.

### **Abstimmung:**

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 11  
Befangen: 0  
Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0



# GEMEINDE OHMDEN

Landkreis Esslingen

*lebendig . liebenswert .*

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 22.07.2024

Datum: 12.07.2024	Vorlage 2024-046	Wiestalkindergarten
-------------------	------------------	---------------------

Verfasser: BMin Barbara Born			
HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

### **TOP: 5**

---

Heizung Wiestalkindergarten

- Vergabe der Arbeiten

### **Anlagen:**

- keine -

### **Antrag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der erforderlichen Arbeiten zur Sanierung der Heizungsanlage im Wiestalkindergarten (Nahwärmeversorgung) an die Firma Sanitärtechnik Haußmann, Hauptstraße 17, 73275 Ohmden zum Angebotspreis in Höhe von brutto 68.867,57 €.
2. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der erforderlichen Arbeiten für die Erstellung eines Verbindungsgrabens zur Verlegung einer Wärmeleitung zwischen Wiestalkindergarten und Gemeindehalle an die Firma Hans-Peter Sindlinger, Carl-Benz-Straße 44, 73235 Weilheim/Teck zum Angebotspreis in Höhe von brutto 12.077,28 €.

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 30.04.2024 beschlossen, die Ölheizung im Wiestalkindergarten zu demontieren und zu entsorgen und den Kindergarten an die bestehende Pellet-Heizungsanlage in der Gemeindehalle anzuschließen (Nahwärmeversorgung). Das Ingenieurbüro Rapp+Ewert, Ostfildern, wurde hierfür mit der Planung, Ausschreibung und Bauleitung beauftragt.

## 1. Anschluss an Heizungsanlage Gemeindehalle (Nahwärmeversorgung)

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt und insgesamt 14 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission fand am Freitag, den 05.07.2024 um 10 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Es sind 6 Angebote eingegangen. Die Angebote wurden technisch und rechnerisch geprüft und konnten gewertet werden.

Folgender Preisspiegel ergibt sich:

<b>Firma Sanitärtechnik Haußmann</b>	<b>Ohmden</b>	<b>68.867,57 € brutto</b>
	Horb-Dettingen	87.734,59 € brutto
	Kirchheim unter Teck	90.999,94 € brutto
	Kirchheim unter Teck	93.980,83 € brutto
	Ostfildern	102.868,18 € brutto
	Kirchheim unter Teck	115.878,62 € brutto

Die Tiefbauarbeiten (Erstellung eines Verbindungsgrabens zur Verlegung einer Wärmeleitung zwischen Wiestalkindergarten) wurden im Leistungsverzeichnis als Optionalposition abgefragt. Die dort angegebenen Einzelpreise gingen aufgrund der Vergleichbarkeit nicht in den Endpreis der Heizungs Ausschreibung ein und sind im Preisspiegel unter Punkt 2 enthalten.

Aufgrund der preislichen Reihenfolge und der technischen Unbedenklichkeit empfiehlt das Ingenieurbüro Rapp+Ewert die Vergabe an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Sanitärtechnik Haußmann aus Ohmden zum Angebotspreis in Höhe von brutto 68.867,57 €.

Die Gemeinde hat bereits mehrmals gut mit der ortsansässigen Firma Sanitärtechnik Haußmann zusammengearbeitet (Pelletheizung Rathaus und Grundschule), die Arbeiten werden zuverlässig und in sehr guter Qualität ausgeführt.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Rapp+Ewert belief sich vor der Ausschreibung auf ca. 58.300 € ohne Tiefbauarbeiten. Das Ergebnis der Ausschreibung basiert auf aktuellen marktüblichen Preisen sowie der Umstand, dass die Kosten für notwendige Brandschutzmaßnahmen (Bildung von Brandabschnitten im Untergeschoss der Gemeindehalle) in der Kostenschätzung nicht enthalten waren.

## 2. Erstellung des Verbindungsgrabens zur Verlegung einer Wärmeleitung zwischen Wiestalkindergarten und Gemeindehalle

Für die Erstellung des Verbindungsgrabens wurde zusätzlich eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, um hierfür weitere Fachfirmen zu gewinnen. Es wurden drei Fachfirmen angefragt und zu einem Vororttermin eingeladen. Alle drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Im Preisspiegel sind noch drei weitere Angebote aufgeführt, die im Leistungsverzeichnis Heizung optional angeboten wurden:

Folgender Preisspiegel ergibt sich:

<b>Firma Hans-Peter Sindlinger</b>	<b>Weilheim</b>	<b>12.077,28 € brutto</b>
	Ohmden	12.389,15 € brutto
	Ohmden/Weilheim	13.423,20 € brutto
	Kirchheim unter Teck	17.316,70 € brutto
	Ostfildern	25.510,63 € brutto
	Schlierbach	26.543,84 € brutto

Aufgrund der preislichen Reihenfolge und der technischen Unbedenklichkeit empfiehlt das Ingenieurbüro Rapp+Ewert die Vergabe an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Hans-Peter Sindlinger aus Weilheim zum Angebotspreis in Höhe von brutto 12.077,28 €.

Die Firma Hans-Peter Sindlinger ist der Gemeinde bekannt im Zusammenhang mit Reparaturen bei auftretenden Wasserrohrbrüchen im Auftrag der Landeswasserversorgung in der Gemeinde. Die Arbeiten werden sehr zuverlässig und in guter Qualität erledigt.

Herr Rapp vom Ingenieurbüro Rapp+Ewert wird in der Sitzung anwesend sein und die Sitzungsvorlage erläutern sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Ohmden, den 12.07.2024

gez.  
Barbara Born  
Bürgermeisterin





# GEMEINDE OHMDEN

Landkreis Esslingen

*lebendig . liebenswert .*

## **Beschluss** **aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2024**

### **TOP 5**

---

Heizung Wiestalkindergarten

- Vergabe der Arbeiten

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der erforderlichen Arbeiten zur Sanierung der Heizungsanlage im Wiestalkindergarten (Nahwärmeversorgung) an die Firma Sanitärtechnik Haußmann, Hauptstraße 17, 73275 Ohmden zum Angebotspreis in Höhe von brutto 68.867,57 €.
2. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der erforderlichen Arbeiten für die Erstellung eines Verbindungsgrabens zur Verlegung einer Wärmeleitung zwischen Wiestalkindergarten und Gemeindehalle an die Firma Hans-Peter Sindlinger, Carl-Benz-Straße 44, 73235 Weilheim/Teck zum Angebotspreis in Höhe von brutto 12.077,28 €.

#### **Abstimmung:**

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Anwesend: 11

Befangen: 2

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0